

**Änderung
der örtlichen Bauvorschriften
für den
Geltungsbereich
Bebauungsplan „Wöllerspfad-Süd“
Stadtteil Königshofen**

Textteil

Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wöllerspfad-Süd“, Stadtteil Königshofen

Mit Inkrafttreten dieser Änderung der örtlichen Bauvorschriften tritt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wöllerspfad-Süd“, Stadtteil Königshofen, die bisherige Regelung der örtlichen Bauvorschriften Ziffer 2.3 „Werbeanlagen“ außer Kraft.

Alle weiteren Regelungen der bisherigen rechtskräftigen örtlichen Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wöllerspfad-Süd“, Stadtteil Königshofen, bleiben unberührt und gelten weiterhin unverändert.

Rechtsgrundlagen dieser Änderung der Regelung der örtlichen Bauvorschriften sind:

- Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 (GBl. S. 617) mit den jeweils gültigen Änderungen.

Im Geltungsbereich der Änderung der örtlichen Bauvorschriften werden folgende Festsetzungen getroffen:

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

2.3 Werbeanlagen (§ 74 Abs.1 Nr.2 LBO)

Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

Werbeanlagen an Gebäuden sind der architektonischen Gestaltung der Gebäudefassaden unterzuordnen; sie sind nur unterhalb der Traufe anzubringen.

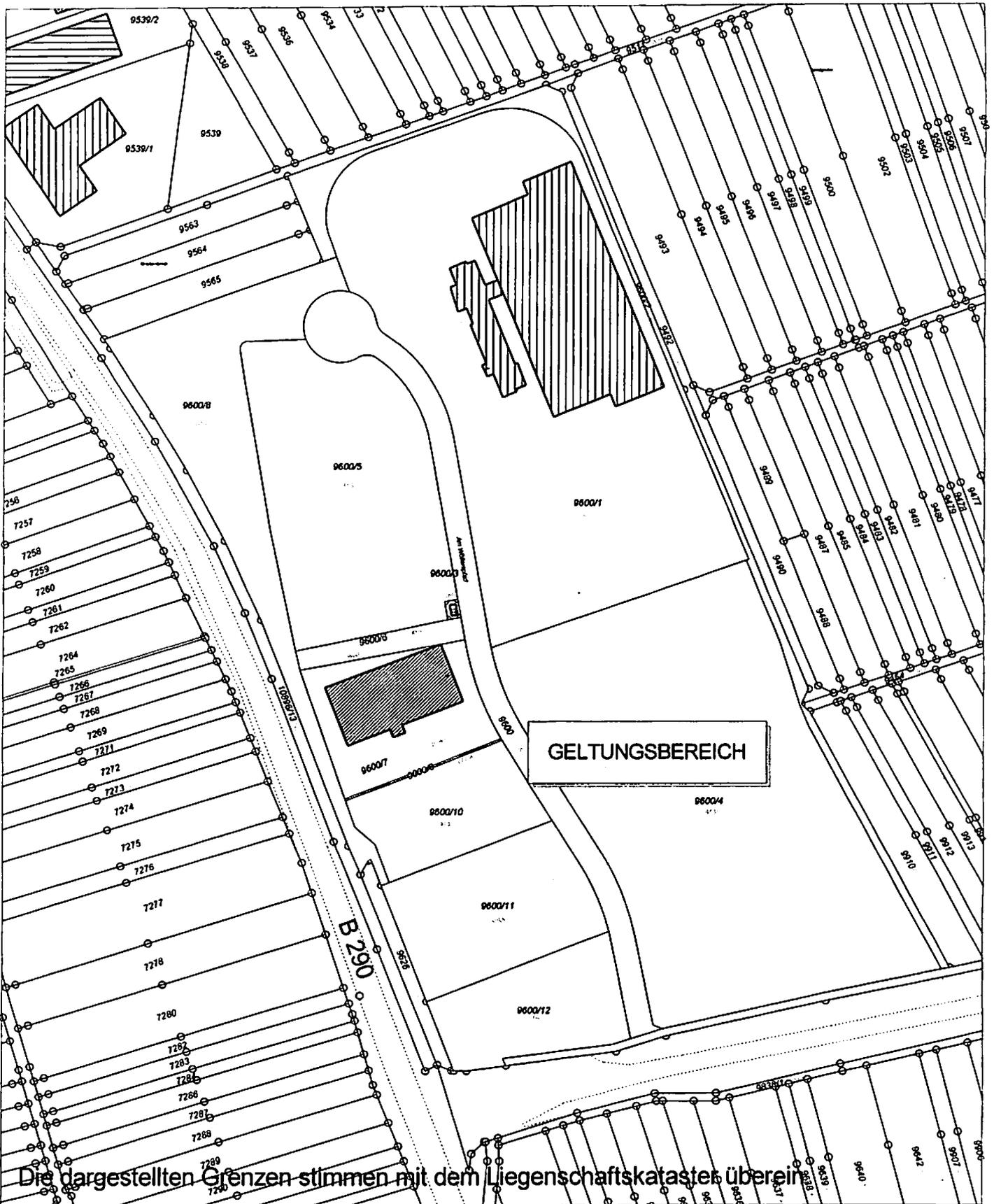
Freistehende Werbeanlagen sind bis zu einer Höhe von 5,0 m und bis zu einer Größe von 6 m² zugelassen.

Werbeanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, dass eine Blendwirkung des Verkehrs der angrenzenden Bundesstraße B 290 ausgeschlossen ist.
Zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße B 290 ist ein Mindestabstand von 20 m einzuhalten.

Unzulässig sind Werbeanlagen mit wechselndem und bewegtem Licht (Dreh-, Wechsel-, Blinklicht, Videos), elektronische Lichtlaufbänder sowie Lichtwerbungen in grellen Farben (z.B. Neonlicht).

Lauda-Königshofen, 05.06.2003
Stadtbauamt

gez.
Daberger, Stadtbaumeister



LAGEPLAN

M. 1:2000

Stadt: Lauda-Königshofen
 Stadtteil: Königshofen
 Projekt: Änderung der örtlichen Bauvorschriften
 für den Bebauungsplan "Wöllerspfad-Süd"
 (3. Änd. für das GE -Wöllerspfad-Süd-)

Erstellt: Stadtbauamt Lauda-Königshofen, 5.6.2003 *gez. Geiger*

